

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hönningen am 13.12.2023 im
Gemeindehaus Hönningen in Hönningen**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Ortsbürgermeister Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender
2. Bernd Alisch
3. Marco Häger
4. Katrin Hengsberg
5. Rainer Metzen
6. Beigeordneter Ralf Peter Minwegen
7. Volker Manfred Münch
8. Thomas Ohlert
9. Erste Beigeordnete Elfi Pauly
10. Jochen Pauly
11. Beigeordneter Michael Pauly
12. Stefan Reuter
13. Rudolf Schmitt
14. Sven Schülter
15. Jörg Sicken
16. Rolf Stappen

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

17. Lothar Radermacher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Planung Brücke vor Kiehren
2. Mitteilungen
3. Annahme von Spenden
4. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
5. Bebauungsplan "Sportanlage Hönningen"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
6. 3. Änderung des Bebauungsplans "Herrenwiese, 6. Änderung" im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Billigung des Änderungsentwurfs und Offenlagebeschluss gemäß § 13 Abs. 2
i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Hönningen beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Vorstellung Planung Brücke vor Kiehren

Herrn Gallwaszus stellte die verschiedenen Varianten der neu zu errichtenden Brücke „Vor Kiehren“ vor. Nach eingehender Beratung tendiert der Rat zu Variante 2 (ohne Mittelstütze, mit seitlichen Stahlträgern). Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Zu TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass

-die Kreisumlagen für 2023 auf 537.769 € und

-die Verbandsgemeindeumlagen für 2023 auf 449.736 € festgesetzt wurden,

-ein Antrag an die Verbandsgemeinde hinsichtlich eines Zuschusses aus dem Spendentopf für die Machbarkeitsstudie Gemeindehaus Hönningen gestellt wurde,

-ein weiterer Antrag an die Verbandsgemeinde für einen Zuschuss zur Pflasterung am Kleinspielfeld gestellt wurde,

-der LBM bezüglich der Schäden an den Häusern der Hauptstraße ein Schreiben übermittelt hat, das an die Anwohner Hauptstraße verteilt wird,

-ein Schreiben des Ministeriums zur Förderung der Kalt-Nahwärme-Liers eingegangen ist. Bis Februar 2024 sind weitere Unterlagen vorzulegen. Erst dann erfolgt eine endgültige Entscheidung,

-eine Infoveranstaltung LEADER in Aktion stattgefunden hat,

-die nächste Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 ist

Zu TOP 3: Annahme von Spenden

a) Spende über 500 € der Fa. EiBi-Leuchten für die Kalt-Nahwärme Liers
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen

b) Helmut Biefang hat 500 € für den St.Martin Zug gespendet.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen

c) Helmut Biefang hat 500 € für die Seniorenfeier gespendet.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen

d) Der Bürgerverein Ahrbrück-Brück-Pützfeld hat das Spendenkonto Mainzer Allgemeine Zeitung aufgelöst und der Gemeinde Hönningen 283,32 € zugeteilt.
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen

e) Andreas Oldenburg hat 450 € für den Kindergarten Hönningen gespendet
Die Gemeinde nimmt die Spende an.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja-Stimmen

Zu TOP 4: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Zweckverband Eifel/Ahr hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Körtgen gestellt.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 5: Bebauungsplan "Sportanlage Hönningen" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Erläuterungen:

Durch das Flutereignis vom Juli 2021 sind alle in Gewässernähe gelegenen Sport- und Spielanlagen der Ortsgemeinden Ahrbrück, Altenahr, Dernau, Hönningen, Mayschoß und Rech vollständig zerstört worden. Hierzu zählen sowohl die kommunalen Sportplätze, als auch Bolzplätze, Spielanlagen und vereinseigene Clubanlagen, z.B. Tennisplätze.

Seitens der betroffenen Ortsgemeinden wird mit Hochdruck eine Lösung zur Neuerrichtung der kommunalen Sport- und Spielstätten in geeigneten Bereichen gesucht und geplant:

So plant die Ortsgemeinde Hönningen die Neuerrichtung ihrer flutzerstörten Sportanlage am alten Standort in unmittelbarer Nähe zur Ahr, aber unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Maßgaben zur Verbesserung des Hochwasserabflusses. Eine verfügbare Standortalternative konnte trotz zweijähriger, intensiver Suche nicht gefunden werden.

Erste Planungsansätze für die neue Sportanlage können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



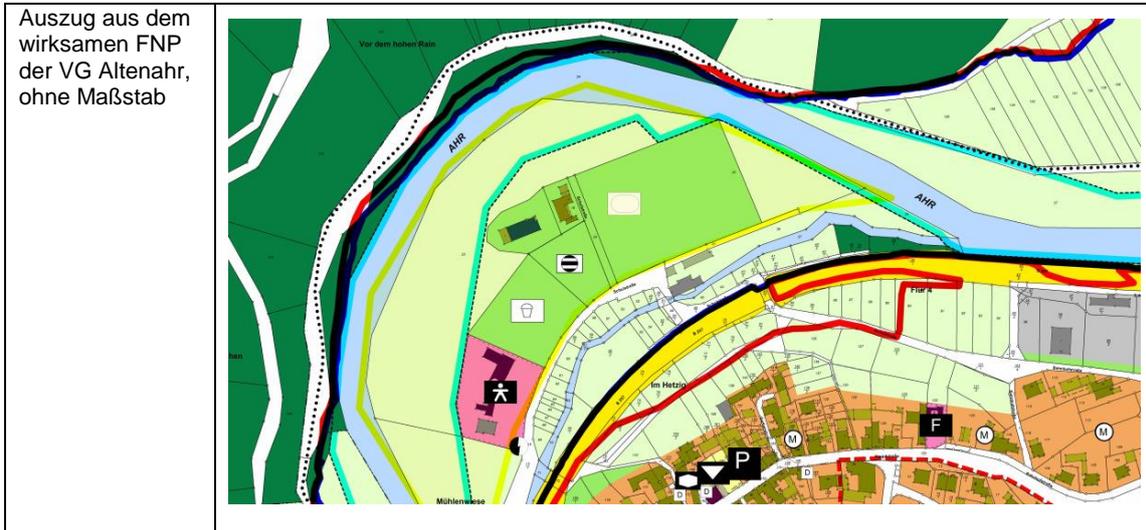
Auszug aus der Sportplatzplanung, Büro Monreal, ohne Maßstab

Für die Neuerrichtung einer Sportanlage am alten Standort in den Gemarkungen Hönningen sind nunmehr zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen:

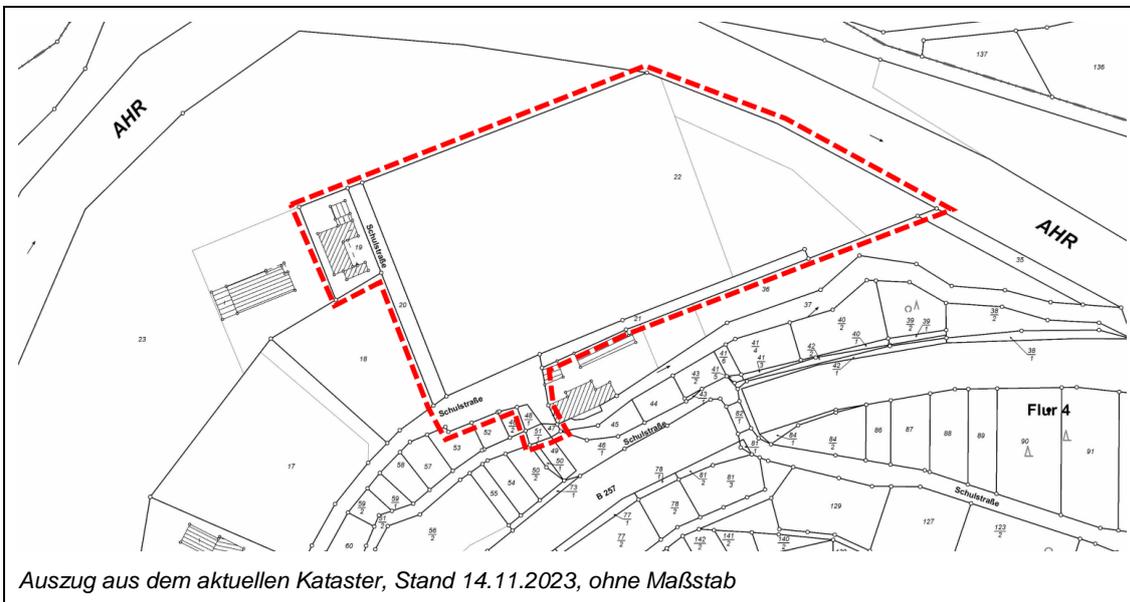
- Zwar ist der in Rede stehende Bereich entsprechend seiner früheren Nutzung im Flächennutzungsplan der VG Altenahr als „öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellt, ein Bebauungsplan existierte für die frühere Sportanlage jedoch nicht

- Durch die Ortsgemeinde Hönningen ist nunmehr ein Bebauungsplan (BP) aufzustellen, durch den die Genehmigungsvoraussetzungen für den Sportplatzneubau formal geschaffen werden.
- Die Genehmigung für den alten Standort ist durch die Zerstörung erloschen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenahr stellt den Bereich entsprechend der bis zur Flut praktizierten Nutzung teilweise als „öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ dar.



Aus der dargestellten Sportplatzplanung ergibt sich folgende Abgrenzung für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes:



Kostenfolge:

Die mit der Bebauungsplanaufstellung einhergehenden Planungskosten (Bauleitplanung und eventuelle Fachgutachten) sind Bestandteil der „Kosten zum Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur“ und daher förderfähig.

Aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens kann die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Verfahrensschritten auf absehbare Zeit nicht von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde geleistet werden. Das Baugesetzbuch eröffnet durch § 4b BauGB die Möglichkeit, diese Leistungen ebenfalls an Dritte/externen Planungsbüros zu übertragen.

Für die damit einhergehenden Planungskosten ist die Förderfähigkeit nach VV Wiederaufbau zu prüfen/klären. Die Kosten gehen ansonsten zu Lasten der Ortsgemeinden Hönningen.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Hönningen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sportanlage Hönningen“.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung der flutzerstörten Sportanlage in hochwasserangepasster Bauweise an alter Stelle.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportanlage Hönningen“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hönningen:

- Flur 4, Flurstücke 13/1 (tlw.), 19, 20, 21, 22, 47, 48/1 und 51/1

Maßgeblich ist der in der beigefügten Karte **rot gekennzeichnete** Plangeltungsbereich, der jedoch im Verfahren noch modifiziert werden kann.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Kreisverwaltung Ahrweiler ist entsprechend zu informieren.

Die Verwaltung wird mit der Suche nach einem geeigneten Planungsbüro für die Bauleitplanung beauftragt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

**Zu TOP 6: 3. Änderung des Bebauungsplans "Herrenwiese, 6. Änderung"
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Billigung des Änderungsentwurfs und Offenlagebeschluss
gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Erläuterungen:

Seitens der Ortsgemeinde wurde die AS+P Albert Speer + Partner GmbH aus Frankfurt/Main mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung beauftragt.

Die Änderungs-Planung wird während der Sitzung erläutern werden.

Folgende Änderungen des Bebauungsplanes in der rechtskräftigen Fassung der 6. Änderung aus dem Jahr 1994 sind für die Parzellen 13/2 tlw., 16 und 18 vorgesehen:

1. Art der baulichen Nutzung:
 - Umwandlung der bisher als „Dorfgebiet“ (MD) festgesetzten Flächen in „Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“
2. Maß der baulichen Nutzung:
 - Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ), aus welcher sich der zulässige Versiegelungsanteil für das Baugrundstück ergibt, von 0,6 auf 0,8
 - Gebäudehöhe: Reduzierung der max. zulässigen Gebäudehöhe von bisher 11,5 m auf zukünftig 8,0 m
3. Überbaubare Grundstücksfläche:
 - Verzicht auf die Festsetzung von Baugrenzen
 - Zulässigkeit von Stellplätzen auch außerhalb der „überbaubaren Grundstücksfläche“
4. Zulässigkeit eines Flachdaches für das Feuerwehrgebäude
5. Verzicht auf einen Baumstandort in der Verkehrsfläche vor dem geplanten Feuerwehrhaus.

Die Festsetzungen für den übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herrenwiese, 6. Änderung“ bleiben unverändert bestehen.

Die Unterlagen des Änderungsentwurfs sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Herrenwiese, 6. Änderung“ wird

wie in öffentlicher Sitzung vorgestellt

mit folgenden Änderungen

zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB anerkannt.

Die Änderungsunterlagen sind gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bittet die Gemeinde die Schneeräumung und Straßenreinigung zu überwachen.

Ein Bürger weist auf die abgestreute Ölspur in Liers hin und dass das Streugut entsorgt werden muss.

Ein Bürger bittet um Mitteilung bezüglich der Parksituation am Kreisel. Laut dem Vorsitzenden wurde das Ordnungsamt informiert und hat versucht mit dem Vermieter in Kontakt zu treten. Laut Auskunft von RM Ohlert ist das Haus nur noch bis Ende diesen Jahres vermietet.

Zu TOP 8: Anfragen

RM J. Pauly: Liegen die Angebote für den Friedhof vor?

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Auskunft der Verwaltung noch Abfragen vorgenommen werden müssen um die Gleichwertigkeit der Angebote herzustellen.

Ende ÖT: 20.15 Uhr

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

gez. Schwarzmann
(Schwarzmann)
Ortsbürgermeister

gez. Radermacher
(Radermacher)
Schriftführer